

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 20. Februar 2013

18. Stück

156. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
167. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
168. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
169. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
170. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
171. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
172. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
173. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
174. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
175. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
176. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
177. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
178. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
179. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

180. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
181. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
182. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
183. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
184. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
185. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
186. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
187. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
188. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
189. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
190. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
191. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
192. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
193. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

194. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
195. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
196. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
197. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
198. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
199. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
200. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
201. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
202. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
203. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
204. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
205. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Bernd EBERSBERGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
206. Ausschreibung: LFUI Best Student Paper Award 2013
207. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2013 (I. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

208. Studienförderpreis 2013 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

209. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

156. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit §§ 6 Abs 3 u. 8 Abs 2 u. 3 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck **mit Beginn der Funktionsperiode ab 01.03.2013** die folgenden Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten bestellt.

FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR

Dekan

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy (*interimistisch bis 28.02.2014*)

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Institut für Italienisches Recht

Stv.: ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Esther Happacher

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

Univ.-Prof. Dr. Hanns Fitz

Stv.: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag.Dr. MBA Dagmar Abfalder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The influence of music on risk taking behavior " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Sturzfluten-Softwareentwicklung; Konzeption und Umsetzung einer Softwaretechnischen Lösung zum räumlich Berücksichtigung von Starkregenereignissen in einem hydrodynamischen Simulationsmodell"

"Development of Bedload Transport in Alpine Catchments under Climate Change"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Dr.rer.nat Albin Alfreider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bacterial carbon dioxide fixation strategies in the Piburger See (Tyrol, Austria)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn assoz. Prof. Mag. Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Climate Extremes and Biogeochemical Cycles in the Terrestrial Biosphere: Impacts and Feedbacks Across Scales " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Klaus Brandstätter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bergbau und Stadt: Das Bergbaurevier Klausen in der Frühen Neuzeit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Martin Coy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"G08 EneRAIp – EnergieRaum Alpen – Optimierung alpiner Energiesysteme durch räumliche Energieplanungskonzepte und standardisierte Potential-Analyse-Verfahren"

"Regionalprodukte - ein Ansatz für nachhaltige Regionalentwicklung? Das Beispiel des Ennstals"

„Erstellung einer Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie für das Bundesland Tirol zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Treibhausemissionen für den Zeitraum 2013-2020 und einer Roadmap für die Periode 2020-2030“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Arthur Drexler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Konzeptentwicklung "Angebotsmodul Coaching im Gesundheitstourismus"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung

164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Erschbamer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"School of Alpine Field Ecology (August 4 - 10, 2013) in Obergurgl, Austria"

"Die FFH-Art *Trifolium saxatile* in den Naturparken Ötztal (Nordtirol) und Texelgruppe (Südtirol)"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Fellin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierung RDV" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Brandschutz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

167. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Edelkrebse Bezirk Kufstein"

"Artenschutz - Steinkrebse"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

168. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Bernhard Gems bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Grundlagenuntersuchungen zur Stabilität von Sohlstrukturen und zu den Transportprozessen von Geschiebe unter dem Einfluss ausgeprägter Sohlstrukturen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

169. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Gert Goldenberg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kupfermetallurgie im Experiment - Rekonstruktion bronzezeitlicher Kupfergewinnungsverfahren" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

170. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Herrn Dr. Lukas Goretzki bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovationen im Controllerbereich - ein Forschungsprojekt zu Veränderungen im Controlling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

171. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Institutsleiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulrich Griesser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Thermomicroscopy and Polymorphism in Theory and Practice" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Hermann Stuppner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

172. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Jean-Nicolas Haas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Paläoökologie Andermatt-Hospental (UR Schweiz)"

„Paläoökologie Attinghausen, Uri/Schweiz“

„Gourgon Zentralmassiv“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oegg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

173. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Esther Happacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "40 Jahre zweites Autonomiestatut: Südtirols Sonderautonomie im Kontext der europäischen Integration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

174. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Christian Huck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Novel analytical tools for quality control of immunomodulatory, anti-inflammatory and neuroprotective agents in Traditional Chinese Medicine" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o.Univ.-Prof. Mag.Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

175. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Herrn Mag.Mag. Sven Jeschke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "ECPR Graduate Conference 2014" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

176. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Karl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Atmospheric flux-measurements of precursor-gases for air-quality and climate research" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

177. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Frau Ass.-Prof. Mag.Dr. Christine Konecny bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "LeKo - Lexemkombinationen und typisierte Rede im mehrsprachigen Kontext. authentische Sprachdaten für die Erarbeitung didaktischer Materialien zur italien. Wortkombinatorik f. deutschsprachige L2-Lerner." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

178. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Sport.Tirol - Tirol Werbung"

"Sportmanagement Symposium 2013"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Martin Burtscher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

179. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Herrn assoz. Prof. Mag. Dr. Christian Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Jahrestagung der ÖFEB 2013 (29.-31.10.2013)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Schrittester

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

180. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Frau Univ.-Prof. Mag.Dr. Ilse Kranner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "MEasurement of Lichen and Seed Survival through non-invasive Assessment of metabolic activity" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

181. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Modellbasierte Optimierung technischer Eigenschaften von Hochleistungskeramiken" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

182. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"B04 AdaptAF Teil C: Fichtennadelblasenrost - Etablierung resistenter Fichtensorten und Untersuchung der Resistenzmechanismen (Rust Resist)"

"Fachtagung "Europäisches Zivilverfahrensrecht IV""

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oegg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

183. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Herrn Mag. Dr. Guenter Mühlberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"tranScriptorium"

"European Registries of Rights Information and Orphan Works"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

184. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Herrn Mag.Mag.phil. Claus Oberhauser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Augustin Barruel (1741-1820), Der Vater der Verschwörungstheorie. Neubearbeitung und Neubewertung einer polemischen Schrift" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

185. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Walter Obwexer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Grundrechte-Konferenz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

186. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Ass.-Prof. Dr.-Ing. Rainer Pfluger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung eines hocheffizienten dezentralen Komfortlüftungssystems (mit Wärmerückgewinnung) für die minimalinvasive Gebäudesanierung " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

187. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Herrn Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Probabilistic and Compositional Representations of Objects for Robotic Manipulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

188. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Dipl.-Ing. Iliana Polymerou bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung und Bau eines Soft-Ödometers

zur Bestimmung der Seitenspannung beim Ödometerversuch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

189. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Purrer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Brenner Congress 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

190. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Mag. Dr. Martin Rutzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Klimabedingte Systemzustandsänderungen an Hängen und ihre Bedeutung für das Auftreten von Lockermaterialrutschungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

191. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Eberhard Sauermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Teilprojekt "Digitalisierung" / Projekt Ludwig von Ficker als Kulturvermittler " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Johann Holzner

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

192. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "5th CEWM - Central European Workshop of Myrmecology, Innsbruck 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

193. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Schneeanlage Zwölferkogel"

"Rahmenvertrag Triaxialversuch"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

194. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "ACRP5 - EPI-Change - KR12AC5K01286" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oegg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

195. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aktuelle Probleme des Wirtschaftsprivatrechts LV 312906" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Hanns Fitz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

196. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Test of the Suitability of Zebrafish for the Characterization of Biomedical Proteins (Teil 2)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Engelbert Hobmayer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

197. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilg Seeber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Drei-Länder-Tagung Politikwissenschaft: Politik der Vielfalt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

198. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Eric Sidoroff bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Architektonische Ideenstudie "Plattform für Kunst und Kultur"-ein niederschwelliger Netzwerkraum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o.Univ.-Prof. Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

199. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Master programmes on Renewable Energy and Energy Efficiency in Buildings in Central Asia and Russia" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

200. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag. Dr. Sylvia Von Wallpach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Multisensory Sculpting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

201. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Dr. Corinna Wallinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The impact of primary succession on plant ?

herbivore interactions on Alpine glacier forelands" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

202. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Richard Weiskopf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innovatives Betriebskonzept der sozialunternehmerischen Lebensqualitätswerkstatt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

203. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Frau Dipl.-Ing. Eva Zangerle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Twitter Security Incidents" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

204. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Frau Mag. Verena Zankl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Lilly Sauter - Schriftstellerin, Übersetzerin, Kulturvermittlerin" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Holzner

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

205. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Bernd EBERSBERGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Dienstag, den 5. März 2013, 13.00 Uhr**

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Der Vortrag des Habilitationswerbers ist gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 06.02.2013 bis 27.02.2013 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Vorsitzende der Habilitationskommission

206. Ausschreibung: LFUI Best Student Paper Award 2013

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2013“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Biologie, [Fakultät für Chemie und Pharmazie](#), [Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften](#), [Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik](#), Fakultät für Technische Wissenschaften
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät, School of Education

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie aus einer Urkunde, welche anlässlich des großen Ehrungstages der LFUI am 21. Juni 2013 überreicht wird. Ein Teil des Preisgeldes wird von der Universität bereitgestellt und ein anderer Teil wird derzeit bei Sponsoren eingeworben. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor/die hauptverantwortliche Autorin (Erstautor/Erstautorin oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 20. März 2013 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

| Leopold-Franzens-Universität Innsbruck | |
|---|---|
| Einreichstelle | Vizerektorat für Forschung, 6020 Innsbruck , Innrain 52; Abgabe Montag - Donnerstag, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr, ZiNr.: 1039 |
| Ansuchen | 2-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format) |
| Antragsformular unter | http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2013/bspa/ |

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

207. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2013 (I. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Frühjahr 2013 Druckkostenzuschüsse in Höhe € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die verlagsmäßige Drucklegung von **ausgezeichneten Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag

iup: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird

(siehe dazu: http://www.fwf.ac.at/de/projects/selbststaendige_publicationen.html).

ANSUCHEN können laufend eingereicht werden. Diese Ausschreibung endet

Mittwoch, 22. 05. 2013

Ansuchen sind durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2013/ausschreibung-druckkostenzuschuesse/> sowie aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (Mittwoch, 22. 05. 2013) Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden: Montag bis Donnerstag, zwischen 9 und 12 Uhr.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
(Vizerektorin für Forschung)

208. Studienförderpreis 2013 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete **Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2013 erneut den Betrag von € 6.000,- für **zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils €3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. –projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträger/-innen erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Vizerektorin für Forschung. Die Preisübergabe findet am 21. Juni 2013 im Rahmen des Dies Academicus am großen Ehrungstag der Leopold-Franzens-Universität statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

| | |
|-----|---|
| (1) | Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates. |
| (2) | Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP) Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt) Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt) Masterstudium (ab 60 ECTS-AP) |
| (3) | Kriterien: Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + max. |

| | |
|-----|---|
| | Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt) Engagierte Zukunftspläne |
| (4) | Einzureichende Unterlagen: Antragsformular (Anlage) Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers) Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten) Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder –praktikum, Forschungsprojekt etc.) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses |

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 03. April 2013 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Montag bis Donnerstag, zwischen 09 Uhr und 12 Uhr abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

209. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
